

H a u s h a l t s s a t z u n g
der
Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm)
für das
H a u s h a l t s j a h r 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Stiftungsgesetz vom 26.11.1954 (BayRS II Seite 661) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.300,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.150,00 EUR

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Weißenhorn, 08.05.2018
Stadt Weißenhorn:

gez.

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister